

Groß-Berlin Die Notlage der Althändler.

Aus den Kreisen der Berliner Althändler geht uns folgender Notruf zu: Durch die Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 20. Dezember 1917 sind die im Besitze der Althändler und ähnlichen Gewerbetreibenden befindlichen Kleidungs- und Wäschefabrikate mit Beschlagnahme belegt worden.

Der Schaden, der durch diese Maßnahme den Althändlern zugefügt wird, liegt auf der Hand. Sie haben den Laden voller Waren, sie können sie aber nicht an den Mann bringen; ihr Verdienst entgeht ihnen, andererseits wird es ihnen doch nicht erlassen, den Mietzins ihrer Geschäftsräume und die Gewerbesteuer zahlen zu müssen.

Salzen Opfer müßten sie sich ohne Murren unterziehen, wenn dadurch dem öffentlichen Interesse gedient wäre. Allein gerade das ist es, was auch das Publikum hat unter der Ausschaltung des Gewerbetriebs der Althändler zu leiden. Durch zahlreiche von ihnen verarbeitete Waren ist nämlich ermittelt worden, daß den Kommunalverwaltungen nicht entzogen die Auswahl an getragenen Mänteln und Kleidungsstücken zu Gebote steht, wie den mit reichem Material ausgestatteten Althändlern.

Gerade der Zweck also, der unabweisbar im Interesse der in der innerstädtischen Preise für neue Kleider und Wäsche nicht anzukommenden, zu mäßigen Preisen die Gelegenheit zur Anschaffung getragener Kleidung und Wäsche zu gewähren, wird bei der Bewirtschaftung des Mittelstandes durch die Kommunalverwaltungen nicht erreicht.

Der Schaden, der durch diese Maßnahme den Althändlern zugefügt wird, liegt auf der Hand. Sie haben den Laden voller Waren, sie können sie aber nicht an den Mann bringen; ihr Verdienst entgeht ihnen, andererseits wird es ihnen doch nicht erlassen, den Mietzins ihrer Geschäftsräume und die Gewerbesteuer zahlen zu müssen.

Arbeitslose Stadterwerber. In Wilmersdorf muß am den neuen Stadterwerber zu gehen, am Mittwoch eine öffentliche Sitzung abgehalten werden. In der Sitzung konnte eine eingehende Abstimmung über den Etat nicht erfolgen, weil wegen der vorgerückten Abendstunde

bereits zahlreiche Stadtverordnete nach Hause gegangen waren und die Sozialdemokraten bei der Abstimmung über den Etat zum größten Teil den Saal verlassen hatten.

Der ausgeflogene Vogel. Der ungestempelte Ausweis.

Die Flucht des Oberleutnants Vogel beschäftigt, wie eine hiesige Korrespondenz wissen will, das Gericht des Gardebataillon (Schützenkorps) und die Polizeibehörden. Die schnelle (!) Entdeckung der Flucht des Oberleutnants sei einem Zufall zu verdanken, sonst wäre sie vielleicht erst in drei bis vier Tagen möglich gewesen.

Das Gardebataillon (Schützenkorps) habe sofort die Wohnung der Eltern Vogels, die in Berlin wohnen, durch zwei Kriegserichter und Beamte durchsuchen lassen. Es sei jedoch nichts Gefundenes worden, das auf die Flucht des Gefangenen hindeute.

Dieser Bericht der Korrespondenz, der wohl von der Gardebataillon (Schützenkorps) herüber zu stammen scheint, lautet folgendermaßen: Der Oberleutnant Vogel hat sich am 15. Januar 1919 von Berlin nach Potsdam begeben, um sich dort zu erholen.

Waldauflauf der Stadt Berlin. Zwischen Berlin und Bernau ist ein Verkehr zustande gekommen, nach dem die Stadt Berlin etwa 4000 Morgen Forst, die Bernauer Hinterheide mit einem Teil der Bernauer Vorderheide von der Gemeinde Bernau erwerblich, während diese von Berlin die städtische Hinterheide bei Schöneberg erhält.

Die Oden- und Gemütschändler für den letzten Saal. Im Saale der Handelskammer, land gestern nachmittags die fünfjährige Sitzung des Verbandes deutscher Oden- und Gemütschändler.

Volkerabendüberraschung. Eine böse Überraschung ist einem Saal in der Nähe von Frensdorfer auf der Oder am Volkerabend seiner Tochter bereitet worden. Volksgespränge erschienen in dem bereits festlich geschmückten Saale und beschlagnahmten folgende Nahrungsmittel: 23 Napoleons aus weißem Mehl, 14 Pfund Butter, 25 Bratwürste, fünf große und einen kleinen Schinken, 3/4 Seile Speck, 18 große Brote, einen Fenner Fettsack, wozu 20 Säbner beigetragen worden waren, große Topf-Feilschneide, Grissolbraten und altherkömmlichen Wein und Schnaps in Säule und Fülle.

Ledebour vor den Geschworenen. Das Verfahren gegen Däumig verurteilt.

Im weiteren Verlauf der gestrigen Verhandlung erstattete Geheimer Rat Dr. Hoffmann, nach dem er wieder an Gerichtsstelle erschienen ist, Bericht über den Gesundheitszustand des Angeklagten Däumig. Der Sachverständige hat Herrn Däumig im Bett liegend vorgefunden und objektiv nichts festgestellt, was ihn verhindern könnte, an Gerichtsstelle zu erscheinen.

Der Vorsitzende geht sodann zur Auslosung der Geschworenen über und fragt den Angeklagten, ob er selbst sein Mitbestimmungsrecht geltend machen oder dies einem Verteidiger übertragen wolle.

Die Sache gegen Däumig wird verurteilt und von der Sache Ledebour abgetrennt. Was die Geschworenen des Maximilian-Lichtgits betrifft, so ist das Gericht heute nicht in der Lage, die Frage der Auslosung der Geschworenen nachzugehen.

Die Oden- und Gemütschändler für den letzten Saal. Im Saale der Handelskammer, land gestern nachmittags die fünfjährige Sitzung des Verbandes deutscher Oden- und Gemütschändler.

Volkerabendüberraschung. Eine böse Überraschung ist einem Saal in der Nähe von Frensdorfer auf der Oder am Volkerabend seiner Tochter bereitet worden.

Table with lottery results: Dreifach-Süddeutsche Klassenlotterie. Gewinnzahlen in 10000, 5000, 3000, 1000, 500 Mark. Includes columns for prize amounts and winning numbers.